



Verband Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter

im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.
www.vdrp.de

Martin Backert Zollbrückenstr. 64 96515 Sonneberg

An die PV-Vorsitzenden des VDRP
mit Weitergabe an die Preisrichter in
den Preisrichtervereinigungen

1. Vorsitzender

Dr. Günter Breitbarth
Brunnenstr. 17
99986 Vogtei / Oberdorla
Tel. 03601/750649
Fax 03601/886379

Schriftführer:

Christian Müller
Schwetzinger Str. 36

76139 Karlsruhe
Tel. 0721/ 689172
Mail: Christian.Mueller@
MSAsafety.com

2. Vorsitzender

Martin Backert
Zollbrückenstr.64
96515 Sonneberg
Tel: 03675/ 469479
Fax: 03675/ 7509920
martin.backert@amadeus-
verlag.net

Kassierer:

Siegfried Küper
Westring 82
46242 Bottrop
Tel. 02041/ 22928
Siegfried.kueper@
googlemail.com

Es schreibt Ihnen: Martin Backert, 2. Vorsitzender

Sonneberg, 25.08.2020

Hygiene-Empfehlungen zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen auf Rassegeflügel- bzw. Kleintierausstellungen Empfehlungen des VDRP

Auch Kleintier- bzw. Rassegeflügelschauen als öffentliche Veranstaltungen unterliegen den Vorschriften der Bundesländer zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie. Die Ausstellungsleitungen und auch die Preisrichter tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und müssen daher gut zusammenarbeiten. Die speziellen Vorschriften für die jeweilige Ausstellung sind im Infektionsschutzkonzept festgelegt, dass die verantwortliche Person (Objekthinhaber, Ausstellungsleiter) zu erarbeiten hat. Diese sind maßgebend und unbedingt einzuhalten.

Die Preisrichter sollten bei ihren Bewertungseinsätzen in der bevorstehenden Schausaison 2020/21 vorbehaltlich weiterer Lockerungen, stets bewusst folgende Hygieneregeln einhalten:

- a) An Covid-19-erkrankten Personen ist es verboten, die Ausstellungsräume zu betreten oder ein Preisrichteramt auszuführen. Bei erkennbaren Symptomen von Atemwegsinfektionen sollte ein Arzt zur Abklärung kontaktiert werden (ggf. Corona Test).

**Bankverbindung: VDRP - Deutsche Bank AG, BLZ: 100 70000 Konto: 565008001
BIC: DEUTDEBBXXX, IBAN: DE 20100700000565008001**

- b) Wer Kontakt mit nachweislich Covid-19-Infizierten hatte und unter Quarantäne steht, darf ebenfalls die Ausstellungsräume nicht betreten und als Preisrichter tätig sein.
- c) Auf Parkplätzen und dem Weg zu den Ausstellungsräumlichkeiten sind Gruppenbildungen und Warteschlangen zu vermeiden.
- d) Zur Erfassung der Kontaktdaten geben die Preisrichter auf dem Formular Schaugenehmigung auch ihre Anschrift und Telefonnummer an.
- e) Das geltende Abstandsgebot von 1,5 Meter ist auch zu anderen Preisrichterkollegen(innen) einzuhalten. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt besonders, wenn der Obmann die Vergabe der Note Vorzüglich prüft. Gesprächsgruppen sind zu vermeiden.
- f) Es wird daher jedem Preisrichter empfohlen, zu jeder Ausstellung mindestens eine Mund-Masen-Bedeckung mit sich zu führen und diese immer griffbereit zu halten.
- g) Während des Bewertens sollten die Kontakte minimiert werden. Bei Gesprächen mit den Kollegen muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- h) Auch bei Pausen und während der Mahlzeiten sollten enge Kontakte zwischen den Preisrichtern möglichst vermieden werden.
- i) Alle Preisrichter haben sich beim Betreten und Verlassen der Ausstellungsräume die Hände zu desinfizieren. Es wird den Preisrichtern empfohlen immer ein Desinfektionsmittel bei sich zu haben.
- j) Toilettengänge sollten immer einzeln erfolgen.
- k) Bei Fahrgemeinschaften sollten die Mitfahrer einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern sie nicht zur Familie des Fahrers gehören.
- l) Die Abgabe der Preisrichterunterlagen an die Ausstellungsleitung erfolgt möglichst kontaktarm nach deren Vorgaben.
- m) Der Preisrichterkittel ist während der gesamten Bewertungstätigkeit zu tragen und vor dem nächsten Einsatz zu waschen.
- n) Müssen Preisrichter wegen Infektionsschutzvorschriften Bewertungsaufträge absagen, melden sie sich sofort bei der Ausstellungsleitung und helfen Ersatz zu finden.
- o) Fallen Preisrichter am Bewertungstag so kurzfristig aus, dass kein Ersatz möglich ist, sollten die übrigen Preisrichter, auch in der Corona Ausstellungssaison, deren Auftrag mit übernehmen.
- p) Müssen Ausstellungen Corona bedingt in den letzten zwei Wochen abgesagt werden, sollten die Preisrichter das ihnen eigentlich zustehende Tagegeld nicht fordern.

Die Ausstellungsleitungen unterstützen die Preisrichter bei der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und schützen deren Gesundheit, indem sie die folgenden Empfehlungen umsetzen:

- a) Bei der Mitteilung des Bewertungsauftrages, etwa zehn Tage vor der Schau, unbedingt aber bei der Übergabe der Bewertungsunterlagen, informieren sie die Preisrichter über die Infektionsschutzauflagen.
- b) Die Bewertungsunterlagen werden in Folienhüllen und nur durch eine Person übergeben.

- c) Die Ausstellungsräume werden regelmäßig gelüftet, auch in den Pausen am Bewertungstag, um stehende Aerosole, die sich durch das Sprechen bilden, zu beseitigen.
- d) Toiletten werden mit Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern ausgestattet, regelmäßig gereinigt und müssen den Preisrichtern während ihres Einsatzes ausreichend zur Verfügung stehen.
- e) Für die Frühstücks- und Mittagsmahlzeit werden den Preisrichtern gesonderte, vorher gelüftete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- f) Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- g) Die Abgabe der Preisrichterunterlagen an die Ausstellungsleitung wird mit möglichst wenig direktem Kontakt organisiert (Trennscheiben, ausreichend Personal).

Dr. Günter Breitbarth